

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN **Computer Service Sigmund**

I. Allgemeines

1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln insgesamt die Rechtsbeziehungen zwischen uns und unseren Kunden.
2. Mit Annahme unseres Angebotes erkennt der Kunde diese Bedingungen an. Abweichende Bedingungen des Käufers, die von uns nicht ausdrücklich anerkannt werden, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.
3. Andere Vereinbarungen, Änderungen und Nebenabreden bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

II. Angebote, Preise und Lieferungen

1. Unsere Angebote sind stets freibleibend. Eine Verpflichtung zur Lieferung entsteht erst mit der schriftlichen Bestätigung des uns erteilten Auftrages.
2. Die Preise verstehen sich ab Lager Coburg. Kosten für Verpackung, Fracht und die von uns grundsätzlich abgeschlossene Transportversicherung gehen zu Lasten des Käufers.
3. Die Angabe von Lieferfristen ist unverbindlich, es sei denn, dass beim Auftrag ausdrücklich ein Liefertermin schriftlich vereinbart worden ist. Wir geraten mit einer Lieferung nur dann in Verzug, wenn uns vom Käufer eine den Umständen des Einzelfalls entsprechende angemessene Nachfrist gesetzt worden ist, die jedoch mindestens zwei Wochen betragen muss. Soweit nichts anderes vereinbart worden ist, sind wir zu Teilleistungen berechtigt.
4. Ist die Einhaltung auch verbindlicher Fristen nachweislich aufgrund unabwendbarer Umstände, wie z.B. Streik, Krieg oder ähnliches, oder aber aufgrund Lieferverzuges unserer Vorlieferanten nicht möglich, kann uns der Kunde eine angemessene Nachfrist von mindestens 4 Wochen setzen, nach deren Ablauf er durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten kann, wenn er wegen der Lieferverzögerung kein Interesse an der Lieferung hat. Wir sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn ein Vorlieferant aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, seine Lieferverpflichtungen nicht erfüllt und eine anderweitige Beschaffung der Ware nicht oder nur zu erheblich ungünstigeren Bedingungen möglich ist.
5. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzuges oder Nichterfüllung können nur geltend gemacht werden, wenn uns grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden können.
6. Bei sämtlichen Lieferungen oder Selbstabholung geht die Transportgefahr auf den Kunden über, sobald die Ware das jeweilige Lieferwerk oder unser Lager verlassen hat oder einem Beförderungsmittel, einschließlich unserer eigenen Transportmittel, einem Spediteur oder Frachtführer auf dem Werks- oder Lagergrundstück übergeben ist, und zwar ohne Rücksicht darauf, wer die Frachtkosten trägt.
7. Bei unbegründeter Annahmeverweigerung sind wir berechtigt, ohne Nachsetzung nach unserer Wahl entweder vom Vertrag zurückzutreten, oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Kosten und Schäden, die durch Nichtannahme entstehen, gehen zu Lasten des Kunden, ohne Rücksicht auf den Grund der Annahmeverweigerung.

III. Zahlungsbedingungen

1. Unsere Rechnungen sind umgehend bei Abholung oder Anlieferung der Ware in bar ohne Abzug zu begleichen, sofern im Einzelfall keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden.
2. Zahlungen werden zunächst auf offene Zinsen und Kosten, anschließend auf ungesicherte, ansonsten auf die ältesten Forderungen angerechnet.
3. Wir sind nicht verpflichtet. Checks und Wechsel zu nehmen. Für eine Annahme bedarf es einer gesonderten vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Die Annahme geschieht nur erfüllungshalber, sowie unter Berechnung der Inkasso- und Diskontspesen. Auch die Weitergabe und Prolongation gelten nicht als Kaufpreiserfüllung. Wir haften nicht für die rechtzeitige Vorlage der in Zahlung gegebenen Urkunden.
4. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn es auf demselben Liefervertrag beruht.
5. Bei Zahlungszielüberschreitungen sind wir unbeschadet weitergehender Ansprüche berechtigt, Verzugszinsen in Höhe der Sätze, die wir selbst für aufgenommene Kredite zahlen müssen, mindestens jedoch in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

IV. Eigentumsvorbehalt

1. Die von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch künftig aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden entstehenden Forderungen unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen wenn einzelne Forderungen gegen den Kunden in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wird.
2. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware an Dritte im normalen Geschäftsverkehr berechtigt, eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung ist ihm jedoch nicht gestattet. Die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Kunde bereits mit Abschluss des Vertrages über die Weiterveräußerung an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Waren, die uns nicht gehören, weiterverkauft, so gilt die Vorausabtretung nur in Höhe unseres Rechnungswertes.
3. Zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt; unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, wird dadurch nicht berührt. Jedoch verpflichten wir uns, Forderungen nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Wir können verlangen, dass der Besteller uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner die Abtretung anzeigt.
4. Der Kunde hat uns den Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware oder auf die an uns abgetretenen Forderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen, damit wir intervenieren können.
5. Bei Zahlungsverzug des Kunden können wir die Herausgabe unserer Vorbehaltsware verlangen. Die Rückgabe dieser Ware gilt nicht als Rücktritt vom Kaufvertrag, es sei denn, der Rücktritt wird zusätzlich schriftlich erklärt.

V. Gewährleistung

Wir übernehmen gegenüber dem Kunden für von uns gelieferte Geräte und Komponenten eine Gewährleistung für 24 Monate ab Lieferungsdatum, ausgenommen Verschleiß- und Verbrauchsteile wie Halbleiter-Bauelemente (CPU 's, Speicherbausteine) Tinten, Toner, Datenträger, Lüfter jeder Art, hier jedoch nur 6-Monate Garantie, sowie Systembeschreibungen eventuell mitgelieferte Software, sowie Geräte für die der Kunde die Gewährleistung direkt mit dem Hersteller oder Vertrieb abzuwickeln hat. Wird die Garantieleistung von uns bis auf 24 oder 36 Monate erweitert (Monitore, Festplatten, Komplettsysteme anderer Hersteller), so weisen wir hierauf ausdrücklich schriftlich oder mündlich hin. Garantieleistung ansonsten nach Herstellerangabe z.B. 6 - 60 Monate. Für die Gewährleistung gilt folgendes.

1. Der Kunde hat jede Lieferung sofort nach Empfang sorgfältig und vollständig zu untersuchen. Offensichtliche Transportschäden sind sofort bei Anlieferung zu reklamieren und durch den Spediteur oder Lieferanten zu bestätigen. Verdeckte Transportschäden, Warenmängel und falsche Lieferungen sind binnen 4 Arbeitstagen nach Empfang der Ware schriftlich zu rügen. Andernfalls gilt die gesamte Lieferung als genehmigt. Für Mängel, die vor dem Einbau oder der Verarbeitung festgestellt werden können, entfallen nach der Verarbeitung oder dem Einbau sämtliche Gewährleistungsansprüche.
2. Unsere Gewährleistung erstreckt sich auf zugesicherte Eigenschaften der Ware und auf ihre Fehlerfreiheit hinsichtlich Material und Verarbeitung entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik. Eine Gewährleistungspflicht wird nicht ausgelöst durch unwesentliche Abweichungen in Farben, Abmessung und/oder anderen Qualitäts- und Leistungsmerkmalen der Ware.
3. Eine Gewährleistungspflicht besteht jedoch nur, wenn ein Mangel trotz ordnungsgemäßer und in Übereinstimmung mit etwaigen Anleitungen durchgeführter Anwendung, Pflege, Wartung, normaler Beanspruchung unter Einsatz qualifizierten Personals bei dem Kunden eingetreten ist und nicht auf natürlichem Verschleiß oder der Korrosion einzelner Teile oder unfachmännischer Reparaturen, Umbauten oder Einbauten von fremder Hand beruht. Das gleiche gilt für nicht von uns zu vertretenden Schäden äußerer oder mechanischer Art, bzw. durch Umwelteinflüsse (insbesondere Feuchtigkeit, unzuträgliche Temperaturen, Stromschlag, Staub u. a.) ausgelöst.
4. Zur Rücksendung der gerügten Ware ist der Kunde nur befugt, nachdem er uns informiert hat. Die gerügte Ware muss in der Originalverpackung oder einer ebenso transportsicheren Verpackung uns kostenfrei eingesandt werden. Monitore müssen grundsätzlich in der Originalverpackung eingesandt werden. Der Rücksendung müssen eine Fehlerbeschreibung, sowie die Unterlagen beigefügt werden, aus denen sich der Kauf und die Berechtigung des Gewährleistungsanspruches ergeben insbesondere Lieferscheine, Rechnungen und Quittungen.
5. Begründete und ordnungsgemäß gerügte Mängel verpflichten uns nach unserer freien Wahl entweder die Mängel zu beseitigen, oder die fehlerhaften Teile innerhalb einer angemessenen Frist zu ersetzen. In sämtlichen Fällen trägt der Kunde das Transportrisiko für Hin- und Rücksendung. Die infolge berechtigter Mängelrügen entstehenden Arbeits- und Materialkosten tragen wir. Auch werden die Kosten für die Rücksendung übernommen, wenn die betreffende Ware an uns frei Haus eingeschickt wurde. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere wegen des Ersatzes von Mängelfolgeschäden sind ausgeschlossen, wenn wir nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.

VI. Haftung

1. Die Beratung des Kunden, insbesondere über die Versendung der Ware, erfolgt ohne Gewähr. Für eine Eignung der Ware für bestimmte Geräte oder Anlagen haften wir nur, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich zusichern.
2. Schadensersatzansprüche des Kunden, aus welchem Rechtsgrund auch immer, sind generell ausgeschlossen, wenn wir nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Dies gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden, wie z. B. bei Verlust von Daten oder entgangenem Gewinn.

VII. Gerichtsstand und Schlussvorschriften

1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch mit Vollkaufleuten aus Liefergeschäften oder sonstigen Leistungen, ist grundsätzlich Coburg.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch für den Fall, dass der Kunde seinen Sitz im Ausland hat, oder wenn Lieferungen ins Ausland erfolgen.
3. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen als ungültig erweisen, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die rechtlich zulässig ist und dem verfolgten rechtlichen und wirtschaftlichen Sinn und Zweck so nahe wie möglich kommt.